

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 10 (1969)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Parteiäusserung, unterstellt der öffentlichen Meinung eine kaum bestehende Absicht und folgt einem linksuellen Anspruch. Dem Anspruch nämlich, die Erscheinungen so zu werten, wie es den Linksuellen gefällt. Und wer diesem Anspruch nicht genügt, ist eben «linksfeindlich».

Wie gesagt, die Methode ist geschickt. Wer sich auf dem Weg nach «links» befindet, dem wird die «rechte» Haltung vorgeworfen, damit er nicht einhält, sondern weiter fortschreitet. Wo bei solchem Fortschreiten nicht immer Fortschritt ist.

In dieser Richtung wird weiteres zu erwarten sein. Offenbar befindet sich auch unser Telephonrundspruch auf dem Weg nach «links». Der Telephonrundspruch ist eine (für das Ohr) wohlthuende Einrichtung: sie erspart uns lästige

Nebengeräusche. Er ist zuleich (politisch gesehen) eine gefährliche Einrichtung: die sechs erhältlichen Programme werden von irgendeinem Gremium ausgesucht und bestimmt. Das könnte sich zu einer politischen Selektion auswachsen und Zensurcharakter annehmen.

Das ist keineswegs weit hergeholt. Am frühen Morgen des 5. Februar, genau von 05.30 bis 05.50 Uhr, konnte sich auf Station 6 der angebliche deutsche «Freiheitssender» mit ostzonaler Propaganda breit machen. Geschickt eingebettet in moderne Musik. Laut und vernehmlich. Und ohne Nebengeräusche, die hier wohlthuend gewesen wären. Denn der deutsche «Freiheitssender» sitzt in Ostdeutschland und ist ein Sprachrohr Ulbrichts.

Erfolgt diese Infiltration kommunistischer Propaganda in offizielle Kanäle unseres Landes be-

wusst? Erfolgt sie mit der Rechtfertigung, wir hätten neutral zu sein? Dann ist eine offene Diskussion des Neutralitätsbegriffes überfällig geworden. Erfolgt sie unbewusst? Dann wäre eine aufgewecktere Programmkommission zu wählen.

Man verstehe uns recht. Wir haben nicht das geringste gegen solche Sendungen einzuwenden, solange Gegenrecht gewährt wird. Ohne dies wird der Sinn objektiver Haltung zum Unsinn der Vorschubleistung für subversive Propaganda.

Vermutlich wird demnächst eine Untersuchung veröffentlicht werden, wonach unser Telephonrundspruch Sprachrohr der Nato und der kalten Krieger sei. Um die Ulbricht-Sendung zu retten. Man merkt die Absicht. Aber wird man noch böse? Peter Sager

Der Buchtip

Theodor Schweisfurth: Der internationale Vertrag in der modernen sowjetischen Völkerrechtstheorie. — Abhandlungen des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien. Band XVIII. — Verlag Wissenschaft und Politik Köln 1968, 350 Seiten.

Die umfangreiche, reich dokumentierte erstrangige Arbeit enthält folgende Kapitel: Die Völkerrechtsquellen in der sowjetischen Völkerrechtstheorie, Begriffsbestimmung des internationalen Vertrages, Abschluss des internationalen Vertrages, Rechtsgültigkeit des internationalen Vertrages, Sonderprobleme des multilateralen Vertrages, Auslegung des internationalen Vertrages, Aenderung und Beendigung des internationalen Vertrages in der sowjetischen Völkerrechtstheorie.

Der Verfasser beschäftigt sich hauptsächlich mit einem der grundlegendsten Probleme der gegenwärtigen internationalen Politik, mit der Vertragstheorie der Sowjetunion. Das ganze Werk wirft die Frage auf: Wie konnten die von der proletarischen Revolution noch nicht ergriffenen bürgerlichen Staaten in den Formen des zwischen ihnen geltenden Völkerrechts mit einem Staat verkehren, dessen Führer davon überzeugt waren, dass diese Staaten und mit ihnen das ganze zwischenstaatliche System kraft historischer Notwendigkeit in nächster Zukunft zum Untergang verurteilt seien? Der Autor ist der Meinung, dass eine Bindung des Sowjetstaates an die getroffene Vereinbarung mit den Staaten des gegnerischen Klassensystems nichts anderes bedeuten kann als eine durch äussere Umstände verursachte und als unumgänglich erkannte Verzögerung auf dem Wege zur Beseitigung dieses Systems (S. 13). Immer, wenn es zu einer Kollision zwischen den weltrevolutionären Intentionen und der Treue zum gegebenen Wort kommt, dürfte eine Interessenabwägung zuungunsten der letzteren ausfallen. Im Zweifelsfall prävaliert das Sendungsbewusstsein.

Sehr aktuell sind die meisten Ausführungen des Autors, beispielsweise im Zusammenhang mit der Völkerrechtsgemässheit des unter Druck und Zwang abgeschlossenen Vertrages, dem Grundsatz pacta sunt servanda, der Klausel rebus sic

stantibus, mit den ungleichen Verträgen usw. Er gibt die sowjetischen Anstrengungen für die Gunst der kolonialen Völker bekannt, indem diese auch dann als Völkerrechtssubjekt anerkannt werden müssten, wenn sie für ihre nationale Unabhängigkeit kämpfen. Subjekt der Selbstbestimmung und der nationalen Anerkennung kann auch eine Befreiungsbewegung sein. Auch die Ausführungen im Zusammenhang mit der sowjetischen These über die Auslegung des internationalen Vertrages sind höchst aktuell. Laut dieser These ist es der betreffende Staat, welcher eine für den Partner bindende Interpretation gibt. Die einseitige Auslegung in Form einseitiger Deklarationen oder Noten ist völkerrechtlich unverbindlich (268).

Der Verfasser konnte natürlich die neuen Wendungen nach dem 21. August 1968 nicht schildern, er gibt aber die beste theoretisch-politische Grundlage, um die sowjetischen Schritte sowohl im Fall Ungarns 1956 als auch der CSSR 1968 zu begreifen. Laszlo Révész

Unser PRESSE-Kommentar

«Was mich zu der Zeichnung ‚Westliche Tränen‘ veranlasste war folgendes: In der Zeitschrift ‚Junge Kirche‘ Nr. 3 vom 10. März 1968 war ein Bericht der Organisation ‚Amnesty International‘ abgedruckt, der ganz detailliert über die grauhaftesten Foltermethoden in griechischen Gefängnissen berichtete ...

Keines der Nato-Länder hat je ernsthafte Versuche gemacht, die vom Westen ziemlich abhängige griechische Militärjunta zur Demokratisierung zu zwingen. Da unsere Gegnerschaft zu kommunistischen Diktaturen schon in zahlreichen Karikaturen im ‚Nebenspalter‘ zum Ausdruck kam, fand ich es angebracht, auch einmal vor der eigenen Türe zu kehren.»

«Nebenspalter» Nr. 6, 5. Februar 1969

An dieser Aussage ist zweierlei interessant. Einerseits die Auffassung, dass die Nato-Länder Griechenland zu einer Demokratisierung zwingen sollten. Damit wird für Griechenland eine Interventionspflicht von aussen her befürwortet, die für die osteuropäischen Länder sonst bekämpft wird. Die von der Militärjunta unterdrückten Griechen müssten wir also befreien, die von der

kommunistischen Diktatur unterdrückten Länder dürfen wir nicht befreien — im Gegenteil: Nachrichten über die kommunistischen Unterdrückungsmethoden gelten heute meist schon als Schürung des kalten Krieges.

Andererseits die selbstverständliche Gleichsetzung der griechischen Militärjunta mit der kommunistischen Weltbewegung. Als ob Griechenland an den Export seines Systems dächte. Als ob Griechenland in fast jedem Land der Welt eine eigene Partei unterhalte. Als ob Griechenland den ungarischen Freiheitskampf niedergeschlagen, den tschechoslowakischen Weg blockiert, Nasser wieder auferüstet hätte. Oder gekonnt hätte. Ist es nötig, weitere Beispiele anzuführen, um das Groteske dieser Gleichsetzung aufzuzeigen? P. S.

A propos Griechenland

Zu leugnen ist es nicht. Auch wenn der blaue Mittelmeerhimmel die antiken Monumente noch so photogen hervortreten lässt. Das Land hat ein Militärregime der rücksichtslosesten Art. Seitdem die Offiziersjunta die Macht übernommen hat, lässt sie es sich angelegen sein, ihre politischen Gegner schlicht und einfach zum Verschwinden zu bringen. Anfangs wanderten namentlich Kommunisten in die Gefängnisse, teils ohne Prozess, teils nach Justizverfahren, die eine Parodie auf alle Rechtssprechung darstellen. Dann wurden protestierende Studenten jeglicher Weltanschauung mit den verlässlichen Mitteln der Diktaturen mundtot gemacht und die Gewerkschaften an die staatlich-militärische Kandare genommen. Mittlerweile ist es klar geworden, dass auch die blossen Ueberreste von Rede-, Meinungs- und Pressefreiheit nicht mehr existieren. Unter der schönen Ankündigung, dass man Korruption und Subversion bekämpfen müsse, wird jede Stimme zum Verstummen gebracht, die dem Regime nicht genehm ist.

Warum protestiert eigentlich niemand dagegen? Wie? Das tue man doch? Es gebe schliesslich Kundgebungen, Boykottbeschlüsse, Manifeste. Und die öffentliche Meinung befasse sich ja sehr lebhaft mit dem Skandal von Griechenland.

Ach so! Aber, Freunde, ich habe doch gar nicht von Griechenland gesprochen. Sondern von Algerien.

Also: Warum protestiert eigentlich niemand dagegen? cb